

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jan Korte, Steffen Bockhahn, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Raju Sharma, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7107, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)**

**hier: Einzelplan 07
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

Der Bundestag wolle beschließen:

Das Bundesministerium der Justiz bringt mit dem Haushaltsjahr 2012 eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des Hauses in der NS-Zeit sowie des personellen und inhaltlichen Übergangs in die Bundesrepublik Deutschland – analog zu der Studie zur Geschichte des Auswärtigen Amts – auf den Weg.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung wird aus Kapitel 07 01 Titel 544 01 des Einzelplans finanziert. Der Titel 544 01 wird entsprechend um 2 Mio. Euro erhöht.

Berlin, den 22. November 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die vorgelegte Studie zur Geschichte des Auswärtigen Amts in der NS-Zeit und im Übergang zur Bundesrepublik zeigt, dass es noch einige wissenschaftliche Desiderate in der Darstellung zentraler Institutionen der NS-Zeit gibt und dass

vor allem die Frage des Übergangs dieser Institutionen in die Bundesrepublik viel zu wenig erforscht ist. Zu diesen Institutionen zählt zweifelsohne das Bundesministerium der Justiz. Personelle Kontinuitäten – und dies veranschaulicht die Studie zur Geschichte des Auswärtigen Amtes – 67 Jahre nach dem Ende des NS-Regimes aufzuarbeiten, ist ein wichtiger Beitrag zur Historisierung der Geschichte der frühen Bundesrepublik Deutschland und ihrer Bundesministerien.

Bis heute steht eine kritische Bilanz der personellen und inhaltlichen Kontinuitäten zwischen dem NS-Regime und der Bundesrepublik Deutschland, bezogen auf die politischen Machtinstitutionen der Bundesrepublik Deutschland, und damit auch bezogen auf das Bundesministerium der Justiz, aus.